

Damals ...

	Politik und Wirtschaft	Tatsächlich
Was 1957 Geschichte schrieb	<p>Das Jahr 1957 fiel in die dynamische Zeit des Wirtschaftswunders. In der Schweiz herrschte mit einer Arbeitslosenquote von nur 0,1% Vollbeschäftigung und ganz Westeuropa verzeichnete während 30 Jahren hohe Wachstumsraten.</p> <p>Mit den Verträgen von Rom gelang 1957 ein historischer Schritt: Die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft setzte einen fruchtbaren Integrationsprozess in Gang, welcher auch heute noch anhält.</p> <p>Ebenfalls bis heute von grosser Bedeutung ist die 1957 gegründete Internationale Atomenergiebehörde (IAEA).</p> <p>Die gut laufende Wirtschaft förderte den Forschergeist und brachte technischen Fortschritt mit sich.</p> <p>Im Bereich der Signalverarbeitung wurden mit der Patentierung des SECAM-Verfahrens 1957 wichtige Grundlagen für die Verbreitung des Farbfernsehens geschaffen. Und ein Jahr zuvor hatte IBM die erste magnetische Festplatte vorgestellt: Durchmesser 61 cm, Speicherplatz fantastische 5 MB!</p>	<ul style="list-style-type: none">> Schweizerische Offiziersgesellschaft verlangt Atomwaffen für die Armee> Bundesrätlicher Entwurf zum Frauenstimmrecht in der Schweiz> Basel Stadt ermöglicht Frauenstimmrecht auf Bürgergemeindeebene> Die UdSSR schießt den ersten Satelliten in den Weltraum: Sputnikschock> Entdeckung der Synapsen als Schnittstelle zwischen Nervenzellen und anderen Zellen 

	Patentrecht	Fakten
Was 1957 Recht war	<p>Im Jahr 1957 wurde das deutsche Arbeitnehmererfinderrecht geschaffen, ein (auch heute noch) weltweit einmaliges Regelwerk das zu einem beträchtlichen administrativen Aufwand im Unternehmen führte.</p> <p>Ansonsten war es im gesetzlichen Bereich eher ruhig. Verschiedene Länder hatten in der ersten Hälfte der 50er Jahre ihre nationalen Patentgesetze revidiert, die Verhandlungen über ein einheitliches europäisches Patent waren gescheitert. Courant normal: Jedes Land erteilt seine Patente.</p>	<ul style="list-style-type: none">> 74 000 US-Patenterteilungen pro Jahr (plus 1-2% pro Jahr)> Seit 1954 ein neues Patentgesetz in der Schweiz

... und heute.

	Wirtschaft und Technik	In Aussicht
Das Leben im Jahr 2007	<p>Für das Jahr 2007 wird ein durchaus erfreuliches, wenn gleich nicht herausragendes Wirtschaftswachstum von rund 2% bei einer Arbeitslosenquote von unter 3% vorausgesagt (BAK).</p> <p>In technologischer Hinsicht sind wir auf einem vor 50 Jahren unvorstellbaren Stand: Fast jeder ist fast überall und fast jederzeit über das Handy erreichbar. Jährlich werden heute weltweit ca. 1 Milliarde Mobiltelefone produziert.</p> <p>Dank Internet können wir vom Arbeitsplatz aus mit potenten Suchmaschinen jede Information auch aus dem entferntesten Winkel der Welt beschaffen.</p> <p>Umgekehrt kann jeder von seinem Arbeitsplatz aus praktisch kostenlos Publikationen kreieren, welche die ganze Welt erreichen.</p> <p>Die Aufmerksamkeit, welche Patente, Marken und Design heute erhalten, sind enorm. Das Leben von Unternehmen und Konsumenten ist durch Marken geprägt. Es gibt hunderte von weltweit bekannten Marken, welche für die Unternehmen einen riesigen Wertposten darstellen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> > Markteinführung des Apple iPhones im Juni > Erste Auslieferung des Airbus A380 für Oktober geplant > Eidgenössische Wahlen am 21. Oktober > Aufnahme des fahrplanmässigen Betriebes des Lötschberg-Basistunnels im Dezember
Internationale Vereinheitlichung des Rechtes	<p>Gegenüber 1957 hat sich auf gesetzlicher Ebene vieles verändert. Seit 1978 besteht das Europäische Patentübereinkommen, welches ein zentrales Erteilungsverfahren für 31 Länder schafft und eine Harmonisierung im materiellen Patentrecht stimuliert. Für weltweite Anmeldungen steht der Patentszusammenarbeitsvertrag (PCT) zur Verfügung (welcher seit 1978 in Kraft ist). Dieses Vertragswerk forciert im formalen Recht Vereinheitlichungen.</p> <p>Die europäische Integration hat es ermöglicht, dass heute für Marken und Designs neben nationalen Schutzrechten auch europaweit einheitliche Schutzrechte eingetragen werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> > Revision des Schweizer Patentrechts zur Regelung biotechnologischer Erfindungen > Inkrafttreten des revidierten Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ 2000) > 400 000 US Patentanmeldungen pro Jahr (Steigerung durchschnittlich 4% pro Jahr)



Hinter den Kulissen

Altes und Neues im Kanzleialltag

Was vor 50 Jahren nur mit Schreibmaschine, Durchschlagsskopye, Registerbüchern und Ablagesystem zu bewältigen war, geht heute alles mit Computer, Drucker und Netzwerk. Früher wurden von der Sekretärin mit jedem Brief gleichzeitig zwei Durchschläge erstellt, wovon der eine (auf gelbem Papier) in die Papierakte geheftet und der andere (auf rotem Papier) in einen Ordner entsprechend dem Adressat einsortiert wurde. Heute braucht es kein physisches «sekundäres Suchsystem» mehr: Alles kann über die Administrationsdatenbank oder über die separate Volltextsuche im Netzwerk gefunden werden.

Wer vor 50 Jahren nach dem Stand der Technik recherchieren wollte, reiste zum Patentamt und blätterte dort die nach Patentklassen sortierten Schriften durch. Heute können wir vom Arbeitsplatz aus auf verschiedensten Datenbanken weltweit nach Stichworten, Anmeldernamen, Erfindern, Anmeldedaten und – nach wie vor auch – Patentklassen suchen. Schön! Nur, der Prüfer kann das eben auch.

Vor 50 Jahren gab es für das Übermitteln von Geschriebenem nur *die* Post. Heute gibt es eine ganze Reihe von Posts: Die A-Post, die B-Post ... und die E-Post. (Wie mir scheint, wurden die

C-Post und die D-Post aus psychologischen Überlegungen nicht implementiert, um nicht das Renommé der E-Post zu beeinflussen.) Die E-Post ist besonders nützlich im Alltag. Ich kann Texte an Rechtsanwälte oder Kunden verschicken, die jene dann mit zwei, drei Mausklicks in ihren eigenen Satz integrieren können. Ich kann auch zu jeder Tages- und Nachtzeit meine Stellungnahme versenden, und der Empfänger kann sie von jedem Ort der Welt, den ich nicht zu kennen brauche, abrufen.

Vieles ist zwar heute anders als vor 50 Jahren, aber die zentralen Dinge sind gleich geblieben: die rechtlichen Grundsätze des Immaterialgüterrechts, die Gründe, weshalb gewerbliche Schutzrechte angemeldet werden, aber auch die Bedeutung des persönlichen Gesprächs und die Zufriedenheit bei guten Arbeitsergebnissen.



Mit unserem Newsletter möchten wir unseren Klienten und all jenen, die an gewerblichen Schutzrechten (Patente, Marken, Designs) interessiert sind, praxisbezogene und aktuelle Informationen weiter geben. Entsprechend den Interessen unseres Zielpublikums geben wir den immer wieder auftretenden, grundlegenden Fragestellungen breiten Raum. Kurz: Wir wollen praktische Tipps für *griffige IP-*

Strategien (grips®) vermitteln.

Die Beiträge sind bewusst kurz gehalten und können daher nie alle relevanten Aspekte der jeweiligen Thematik abdecken. Der Newsletter ersetzt also keine fallbezogene Beratung. Sprechen Sie mit Ihrem Patentanwalt, er wird Ihnen gerne weiterhelfen. Ihre Fragen und Anregungen zu den Beiträgen sind uns willkommen.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Keller & Partner Patentanwälte AG
Schmiedenplatz 5
CH-3000 Bern 7
Telefon/Fax: +41 31 310 80 80/70

Stadthausstrasse 145
CH-8400 Winterthur
Telefon /Fax: +41 52 209 02 80/81

E-Mail: info@kellerpatent.ch
www.kellerpatent.ch